

Bezirklicher Jahresbericht

Bezirk: Harburg

Berichtsjahr: 2023

Statistische Übersicht:

1 Anliegen, Verteilung und Beratungsquote Haupt-/Ehrenamtliche

Ein Blick auf die Entwicklungen der Beratungszahlen für das Jahr 2023 zeigt, dass im vergangenen Jahr eine deutliche Zunahme der Beratungsanfragen zu verzeichnen war. Während 2022 noch insgesamt 164 Anfragen an die Ombudsstelle herangetragen wurden, von denen 136 als ombudschäftliche Anliegen beraten wurden, erreichten die Ombudsstelle im zurückliegenden Jahr bereits 324 Anfragen. Bei 306 Anliegen (94, 4%) handelte es sich dabei um Anfragen, die im Rahmen der Tätigkeit der Hamburger Fachstelle begleitet werden konnten und bei 18 Anliegen (5,6 %) um sog. Lotsenfälle, die eine Weitervermittlung an andere (Ombuds-)Stellen erforderlich machten. Dies entspricht einer Steigerung der Beratungen im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle um 90 % innerhalb eines Jahres. Mit dem Aufwuchs der Anliegen ging dabei nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Steigerung der Anliegen in Intensität, Dauer und Komplexität einher, die in vielen Fällen eine engmaschige Begleitung der Anliegen durch die Haupt- und Ehrenamtlichen der Fachstelle erforderlich machten.

Aktuell sind für den Bezirk Harburg drei ehrenamtliche Ombudspersonen tätig. Frau Petersen und Frau Peltzer sind seit November 2022 eingesetzt. Zusätzlich konnte mit der Berufung von Frau Stuhlmann im April 2023 eine weitere erfahrene Fachkraft für den Bezirk gewonnen werden.

Für einer Übersicht der 2023 eingegangenen Anliegen siehe folgende Darstellung:

Anliegen		HH Gesamt
Anzahl 2023 bearbeiteter Anliegen		324
2023 neu eingegangenen Anliegen		297
2023 abgeschlossene Anliegen		282

Anzahl Anliegen nach Bezirken		
Altona		54 (16,7 %)
Bergedorf		15 (4,6 %)
Eimsbüttel		24 (7,4 %)
Harburg		24 (7,4%)
Mitte		64 (19,8 %)
Nord		45 (13,9 %)
Wandsbek		40 (12,3 %)
Sonstige		86 (26,5 %)

Um welchen Typ einer Beratung handelt es sich?			
		24	N
Eigenständiger Beratungsprozess		22	91,7%
Lotsenfall (Weitervermittlung an andere Stelle)		2	8,3%

Verhältnis Beratungsübernahme Hauptamt/Ehrenamt HH Gesamt		Absolut	%
Hauptamt		152	47 %
Ehrenamt		172	53 %

Verhältnis Beratungsübernahme Hauptamt/Ehrenamt Harburg		Absolut	%
Hauptamt		8	33 %
Ehrenamt		16	67 %

2 Adressat*innen, Zugänge und betroffene Institution(en) im Bezirk Harburg

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen aus der operativen Praxis und den Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt in HH-Mitte ist es ein zentrales Anliegen der Fachstelle, junge Menschen als potenzielle Nutzer*innen von Ombudschaft anzusprechen und zu adressieren und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit über ihre Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte im SGB VIII aufzuklären sowie im Bedarfsfall in einem Konflikt mit einem öffentlichen oder freien Träger zu vermitteln. Die Öffentlichkeitsarbeit der Fachstelle ist daher ganz wesentlich auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Darüber hinaus richtet sich die Öffentlichkeitsarbeit und das Beratungsangebot auch an Erziehungsberechtigte, Familienangehörige, Pflegeeltern sowie zu allgemeinen Themen und im konkreten Einzelfall auch an Fachkräfte öffentlicher und freier Träger.

Die größte Gruppe der Ratsuchenden stellten im vergangenen Jahr im Bezirk Harburg mit 37,5 % weiterhin Mütter dar (HH Gesamt 32,2 %), dicht gefolgt von jungen Menschen mit 20,8 % (inkl. der Gruppe der Careleaver) (HH Gesamt 20,4 %) und Vätern mit 16,7 % (HH Gesamt 15,8 %). Insbesondere der Zuwachs von Anfragen junger Menschen von 7,69 % in 2022 auf 25 % (inkl. Careleaver) in 2023 steht dabei für eine deutlich gestiegene Inanspruchnahme des Beratungsangebots durch diese Zielgruppe. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Gruppe der (ehemals) unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, auf die im vergangenen Jahr hamburgweit insgesamt 30 Anfragen fielen, davon jedoch nur eine Anfrage dem Bezirk Harburg zuzuordnen ist. Dies lässt sich auf die fehlende Existenz einer Clearingstelle im Bezirk zurückführen, da die Lebenssituation in einer Clearingstelle und die damit verbundenen hohen Verweildauern sowie eine beklagte unzureichende Begleitung durch den Fachdienst Flüchtlinge oftmals Anlass für Beschwerden der jungen Menschen ist.

Wer war die erste Kontakt aufnehmende Person?			
		24	N
Selbstmeldung des jungen Menschen		5	20,8%
Selbstmeldung des Careleavers		1	4,2%
Mutter		9	37,5%
Vater		4	16,7%
Eltern gemeinsam		1	4,2%
Pflegeeltern		0	0,0%
Großeltern		1	4,2%
Weitere nahe Angehörige (Verwandte, Stiefeltern, Lebenspartner*innen)		1	4,2%
Nachbarn, Bekannte		0	0,0%
Fachkraft des jungen Menschen bei einem freien Träger		0	0,0%
Fachkraft des jungen Menschen bei einem öffentlichen Träger		2	8,3%
Vormund*in		0	0,0%
Sonstige Person, und zwar:		0	0,0%

Die Zugänge zum Beratungsangebot erfolgten wie bereits im Vorjahr größtenteils über Telefon oder per E-Mail. Zusätzlich wird jedoch auch verstärkt auf das Kontaktformular auf der Homepage zurückgegriffen. Dabei zeigt sich, dass das Kontaktformular als Zugangsweg insbesondere in den Abend- und Randstunden genutzt wird, d.h. insbesondere zu den Zeiten, in denen die Fachstelle telefonisch nicht erreichbar ist. Für telefonische Beratungen steht die Fachstelle an drei Tagen/Woche von 10-15 Uhr zur Verfügung.

Wie erfolgte der Zugang/erste Kontakt?			
		22	N
Anruf		15	68,2%
E-Mail		4	18,2%
Kontaktformular der Website		2	9,1%
Social Media (z.B. Whats App, Instagram)		0	0,0%
Persönlich		1	4,5%
Sonstiges		0	0,0%

Bei der Frage des Zugangs ist auch die Frage, wie die Ratsuchenden von dem Angebot der Ombudsstelle erfahren haben von Relevanz, insbesondere zu Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und zur weiteren Verstetigung des Angebots sowie zur Förderung einer akzeptierenden Haltung bei den öffentlichen und freien Trägern. Dabei zeigen die Zahlen aus 2023, dass der Anteil derer, die von einer Fachkraft eines freien Trägers und durch eine eigene Internetrecherche auf das Angebot aufmerksam geworden sind, mit jeweils 36,4 % identisch hoch sind. In zwei weiteren Fällen wurde durch eine Fachkraft einer anderen Institution auf das Angebot orientiert und jeweils in einem Fall über Soziale Dienste, Freunde/Bekannte sowie über eine vorherige Beratung.

Wie hat der*die Ratsuchende von der Ombudsstelle erfahren? MFN möglich			
		22	N
durch eine Fachkraft der öffentlichen Jugendhilfe		0	0,0%
durch eine Fachkraft eines freien Trägers		8	36,4%
durch eine Fachkraft einer anderen Institution		2	9,1%
über Soziale Dienste		1	4,5%
durch Familienangehörige		0	0,0%
durch Freunde, Bekannte		1	4,5%
durch Öffentlichkeitsmaterial der Ombudsstelle		0	0,0%
durch Veröffentlichungen in der Presse		0	0,0%
selbst im Internet recherchiert		8	36,4%
über soziale Medien		0	0,0%
andere Ombudsstelle		0	0,0%
vorherige Beratung in unserer Ombudsstelle		1	4,5%
Sonstiges		1	4,5%

Der Hauptadressat der Beschwerden ist wie auch bereits im Vorjahr der Allgemeine Soziale Dienst mit 85,7 % der Anliegen. Damit liegt der Bezirk Harburg in etwa im hamburgweiten Durchschnitt, der bei 79,3 % liegt. Werden zusätzlich noch die Anliegen, die sowohl den öffentlichen als auch einen oder mehrere freie Träger betreffen, d.h. in denen ein Konflikt mit beiden Seiten existiert dazugezählt, so beträgt der Anteil sogar 95,2 % (hamburgweit 94,7 %).

Gegenüber wem besteht das Anliegen/der Konflikt hauptsächlich?			
		21	N
Das Anliegen betrifft vorwiegend den öffentlichen Träger der Jugendhilfe		18	85,7%
Das Anliegen betrifft vorwiegend einen/mehrere freie Träger der Jugendhilfe		1	4,8%
Das Anliegen betrifft sowohl den öffentlichen als auch freie Träger der Jugendhilfe		2	9,5%

Neben der Frage, wen das Anliegen primär betrifft, sind in vielen Beratungen auch weitere Beteiligte (in-)direkt von dem Konflikt betroffen. Auffällig erscheint hier vor allem der hohe Anteil von Anliegen, in denen zusätzlich auch die Personensorgeberechtigten Teil des Konflikts sind (bei einer Nennung von 9,66 % der Gesamtanliegen aus Harburg, d.h. 6 von 24 Fällen). Diese betreffen insbesondere hochkonfliktvolle Beziehungsdynamiken sowie Trennungs- und Scheidungskonflikte, aber auch Konflikte, die zwischen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern angesiedelt sind und dabei eng mit der fehlenden Anspruchsberechtigung von Minderjährigen auf Hilfen zur Erziehung und den mitunter divergierenden Problemdeutungen der Beteiligten auf eine als konfliktvoll empfundene Situation verbunden sind.

Gegenüber wem besteht das Anliegen/der Konflikt zusätzlich? MFN möglich			
		9	N
Das Anliegen betrifft zusätzlich die Personensorgeberechtigten		6	66,7%
Das Anliegen betrifft zusätzlich den*die Vormund*in		2	22,2%
Das Anliegen betrifft zusätzlich die Pflegeeltern		0	0,0%
Sonstiges		1	11,1%

3 Handlungsfelder, Stand des Verfahrens, Beratungsinhalte, -setting und -dauer

Bei den Anliegen im Bezirk Harburg handelte sich überwiegend um Anliegen, die dem öffentlichen Träger und hier vor allem dem Bereich der Leistungsgewährung (erstmalige Bewilligung, Art und Umfang), der Hilfeplanung und -ausgestaltung, der fehlenden bzw. als unzureichend empfundenen Beteiligung, zu hohen Erwartungen an Mitwirkung und Zielerreichung sowie Fragen der (fehlenden) Rückführung und der Durchsetzung von Rechtsansprüchen im Bereich der Hilfen für junge Volljährige zuzuordnen sind. Weiterhin berichten die Ratsuchenden in mehreren Fällen von einer schweren Erreichbarkeit des ASD und fehlender Transparenz in Bezug auf das jugendamtliche Handeln und z.T. einseitig getroffenen Entscheidungen. In diesem Zusammenhang berichten Ratsuchende, dass sie sich in ihren Perspektiven, Sorgen und Nöten nicht ernstgenommen fühlten und den Eindruck hätten, in *schwierigen* Situationen/Fallkonstellationen nicht (ausreichend) einbezogen zu werden und dabei ihre Wünsche zu wenig berücksichtigt sehen. Vereinzelt werden Entscheidungen des ASD auch als „zu drastisch“ wahrgenommen („Auflagenpraxis“), da diese vom prozessualen Geschehen und persönlichen Empfinden als nicht nachvollziehbar erscheinen und so im weiteren Hilfeverlauf zu weiteren Spannungen und Konflikten führen (können). In einem Fall wird außerdem berichtet, dass sich die zuständige Fachkraft des öffentlichen Trägers über den/die Ratsuchende abfällig geäußert habe. Weitere Beratungsinhalte betrafen die Themen Rechte im familiengerichtlichen Verfahren, Umgang mit psychischen Erkrankungen, Umgangsregelungen, Schulabsentismus und Fragen zu Unterbringungsmöglichkeiten nach § 1631b BGB sowie einen Konflikt mit einem/einer Vormund*in aufgrund einer falschen Altersangabe und dem Wunsch nach einer retrospektiven Korrektur zum „Nachteil“ des jungen Menschen (junger Mensch würde sogleich aus dem Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe fallen).

Um welche Art des Anliegens handelt es sich? MFN möglich			
Anliegen, die ausschließlich HzE/Hilfepalangesteuerte Leistungen betreffen können			
		22	N
Hilfegewährung (erstmalige Genehmigung)		4	18,2%
Hilfegewährung (Weiterbewilligung)		2	9,1%
Hilfegewährung (Umfang, Hilfeebringer etc.)		1	4,5%
Hilfeplanung (bzw. Teilhabe- und Gesamtplanung)		9	40,9%
Hilfegestaltung in (teil-)stationärer Jugendhilfeeinrichtung (inkl. Wunsch nach Wechsel der Einrichtung)		2	9,1%
Hilfegestaltung bei ambulanten Hilfen, Pflegekinderhilfe u.ä. (inkl. Wunsch nach Wechsel)		2	9,1%
Rückführung		6	27,3%
Klärung einer Kostenheranziehung		1	4,5%

Anliegen, die die gesamte Kinder- und Jugendhilfe betreffen können			
Drohende Inobhutnahme		1	4,5%
Verfahren Einschätzung Kindeswohlgefährdung		4	18,2%
Sorgerechtsstreitigkeiten/Umgangsgestaltung/Unterhalt		7	31,8%
Beschwerde über/Konflikt mit/Wunsch nach Wechsel Fachkraft/Vormund*in		3	13,6%
Schwierigkeiten bzgl. Kommunikation, menschlichem Umgang, Ernstgenommen werden		9	40,9%
Wunsch- und Wahlrecht		4	18,2%
Mangelnde Beteiligung des jungen Menschen		6	27,3%
Mangelnde Einbeziehung/Beteiligung der Eltern/eines Elternteils		8	36,4%
Klärung von Zuständigkeitsfragen		1	4,5%
Mangelnde Zusammenarbeit zwischen Fachkräften verschiedener Institutionen		0	0,0%
Unangemessenes Vorgehen der Fachkräfte		4	18,2%
Durchsetzung von Rechtsansprüchen		6	27,3%
Fehlendes Angebot		0	0,0%
Ausgestaltung des Angebots		3	13,6%
Sonstige rechtliche Fragen/Wunsch nach rechtlicher Information		2	9,1%
Sonstiges, und zwar:		2	9,1%
		87	

Im Rahmen des ombudtschaftlichen Beratungsprozesses wird stets zu Beginn geprüft, welche Schritte die Ratsuchenden bereits zur Klärung des jeweiligen Konflikts unternommen haben. Auf dieser Grundlage werden die Ratsuchenden dann gezielt zu Rechten und Verfahrensabläufen im SGB VIII beraten, verschiedene Handlungsoptionen erläutert sowie bei Bedarf Unterstützung in Form einer Begleitung und/oder stellvertretenden Artikulation angeboten. Ein Blick auf die Zahlen für 2023 verdeutlicht dabei, dass in der überwiegenden Anzahl der Anliegen bereits eigenständige Klärungsversuche seitens der Ratsuchenden veranlasst wurden, d.h. in 95% gab es bereits ein oder mehrere Gespräche mit dem öffentlichen Träger. Damit ist Harburg im Vergleich zu den anderen Bezirken der Bezirk, in dem die Ratsuchenden bereits am stärksten in die eigenständige Klärung respektive Klärungsversuche gegangen sind, bevor die Ombudsstelle kontaktiert wurde. Im Bereich der freien Träger befindet sich Harburg mit 25 % hingegen eher im mittleren Bereich. Gleichzeitig erscheinen diejenigen Konflikte, bei

denen bereits eine Klage eingereicht ist, in Harburg im hamburgweiten Vergleich leicht erhöht (10 %), während der Durchschnitt bei 5,5 % liegt.

Stand des Verfahrens bei Eingang des Anliegens: MFN möglich			
		20	N
Es gab bereits Gespräche mit dem Jugendamt (zum Anliegen des*der Ratsuchenden)		19	95,0%
Es gab bereits Gespräche mit dem freien Träger (zum Anliegen des*der Ratsuchendne)		5	25,0%
Die Antragsstellung ist bereits erfolgt		1	5,0%
Der Bescheid ist bereits eingegangen		2	10,0%
Widerspruch ist bereits eingelegt		1	5,0%
Klage ist bereits eingelegt		2	10,0%
Der Beschwerdeweg beim freien Träger wurde bereits beschritten		0	0,0%
Der Beschwerdeweg beim öffentlichen Träger wurde bereits beschritten		0	0,0%
Ratsuchende*r hat noch nichts unternommen		0	0,0%
Petitionsausschuss		0	0,0%
Sonstiges, und zwar:		2	10,0%
		32	

Bei der Wahl der Beratungsinhalte zeigt sich, dass die ombudtschaftliche Beratungstätigkeit sowohl aus einem formalen Teil („Vermittlung von rechtlichen und organisationsspezifischen Gründen“, Hilfe bei der Formulierung von Anträgen/Widersprüchen) als auch aus einem eher informellen Teil, nämlich der Frage des persönlichen Umgangs mit der konflikthafter Situation besteht. Der hohe Anteil an formaler Aufklärungs- und Übersetzungsarbeit, die in Harburg in 58,6 % aller Anliegen zum Einsatz kam, verweist dabei auf eine zentrale Erkenntnis ombudtschaftlicher Arbeit seit ihrer Gründung vor über 20 Jahren, die jedoch unter dem Eindruck der gegenwärtigen strapaziösen Situation der Jugendhilfe noch weiter zugenommen hat: Dem Zurückdrängen des Anteils professioneller Beziehungs- und Beratungsarbeit zugunsten formalisierter Verfahren in der Alltagspraxis des ASD, die zur Folge haben, dass sich die Adressat*innen nicht mehr (ausreichend) über ihre Rechte und Verfahrensabläufe im SGB VIII informiert fühlen. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Fachkräftemangels und der (temporären) Absenkung fachlicher Standards führen diese Entwicklungen nicht nur zu einer Zunahme von Unzufriedenheit und einer deutlichen Steigerung der ombudtschaftlichen Anliegen insgesamt, sondern auch zu einer Verschärfung von bereits bestehenden Konflikten aufgrund von fehlenden zeitlichen Ressourcen, einem Mangel an geeigneten Angeboten sowie einer insgesamt eher direktiv(er)en Logik im Handeln des öffentlichen Trägers. Gerade im Bereich der Vermittlung von rechtlichen und organisationsspezifischen Gründen könnte der öffentliche Träger hier relativ einfach durch eine gezielte Bereitstellung von Informationen zu einer erhöhten Informiertheit der Adressat*innen beitragen. Dies trifft, das sei an dieser Stelle ausdrücklich betont, auf alle sieben Hamburger Bezirke zu. Die aufgeführten Zahlen zeigen jedoch auch, dass die stellvertretende Artikulation demgegenüber mit 16,7 % relativ gering ist, ebenso die Unterstützung bei der Formulierung von Anträgen und Widersprüchen (11,1%).

Welche Beratungsinhalte (und Interventionen) wurden eingesetzt? MFN möglich			
		18	N
Beratung zum persönlichen Umgang mit der konflikthafter Situation		17	94,4%
Vermittlung von rechtlichen Hintergründen		8	44,4%
Vermittlung von organisationsspezifischen Hintergründen		7	38,9%

Unterstützung bei der Anwendung von einrichtungsspezifischen Beschwerdeverfahrens des öffentlichen oder freien Trägers		0	0,0%
Unterstützung bei der Formulierung von Anträgen		1	5,6%
Unterstützung bei der Formulierung bei einem Widerspruch		2	11,1%
Unterstützung beim Schriftverkehr über das Jugendamt hinaus		0	0,0%
Stellvertretende Artikulation gegenüber Jugendamt/freier Träger etc.		3	16,7%
Persönliche Begleitung zu einem Hilfeplangespräch		0	0,0%
Persönliche Begleitung zu einem anderen Termin im Jugendamt		1	5,6%
Persönliche Begleitung zu einem freien Träger		0	0,0%
Aktivierung von Kontakten/Netzwerkarbeit/freiwillige Helfer*innen		0	0,0%
Allgemeine Information zur Möglichkeit einer Klage		0	0,0%
Begleitung einer Klage		0	0,0%
Beratung/Unterstützung von Fachkräften zur Durchsetzung des Anliegens der jungen Menschen		1	5,6%
Sonstige Intervention, und zwar:		1	5,6%
		41	

Ein Blick auf die Dauer der jeweiligen Beratungen zeigt, dass knapp die Hälfte der Beratungen (47,1 %) im Berichtszeitraum innerhalb eines Monats und weitere 41,2 % der Beratungen in einem Zeitraum zwischen 1 und 3 Monaten abgeschlossen werden konnten. Dies entspricht in etwa 9 von 10 Anliegen. Darüber hinaus erreichen die Fachstelle jedoch auch immer wieder Anliegen, die eine längere und/oder kontinuierlichere Begleitung erfordern, die – zumindest für Harburg – im vergangenen Jahr mit länger als 6 Monate bzw. einem Jahr sehr gering (5,9 %) war. Die durchschnittliche Beratungszeit betrug 6,2 Stunden inkl. Dokumentation und Co-Beratung.

Innerhalb welchen Zeitraums haben die Beratungen und Begleitungen stattgefunden?			
		17	N
Innerhalb eines Monats		8	47,1%
Zwischen 1 und 3 Monaten		7	41,2%
Zwischen 3 und 6 Monaten		1	5,9%
Zwischen 6 und 12 Monaten		0	0,0%
Länger als 1 Jahr		1	5,9%

Hinsichtlich der Frage des Abschlusses von Anliegen zeigt sich, dass es in gut einem Drittel eine gemeinsame Einigung gab, den Fall als abgeschlossen zu betrachten (36,4 %). Bei knapp einem Drittel gab es zudem ein Angebot, sich bei weiteren Fragen erneut an die Ombudsperson/-stelle zu wenden (31,8 %). Demgegenüber stehen aber auch zwei Anliegen (9,1 %), bei denen die Ombudsstelle inhaltlich nicht weiter behilflich sein konnte und daher eine anwaltliche Unterstützung empfohlen hat. Mit 13,6 % existieren zudem 3 Anliegen, bei denen der/die Ratsuchende*r die Beratung (explizit) abgebrochen hat oder sich aber nicht mehr gemeldet hat.

Wenn der Fall abgeschlossen ist: Was trifft für das Ende der Beratung zu? MFN möglich			
		16	N
Gemeinsame Einigung, den Fall als abgeschlossen zu beenden		8	50,0%
Es gab ein Angebot sich bei weiterem Beratungsbedarf erneut zu melden		7	43,8%
Anwaltliche Weiterführung empfohlen		2	12,5%
Beendigung durch Ombudsstelle		2	12,5%
(Expliziter) Abbruch durch den*die Ratsuchende*n		1	6,3%

Ratsuchende*r ist verstorben oder aus dem Zuständigkeitsbereich der OS verzogen		0	0,0%
Ratsuchende*r hat sich nicht mehr gemeldet		2	12,5%
		22	

4 Begleitung und Qualifizierung der Ombudspersonen, Öffentlichkeitsarbeit im Bezirk

Die Ombudspersonen nehmen seit ihrer Berufung an den monatlichen Jour fixe teil. Zur Förderung des Austauschs finden diese seit Sommer 2022 gemeinsam mit dem Team Nord statt. Beide Teams nehmen zusätzlich an regelmäßigen, 4x jährlich stattfindenden Supervisionen teil.

Neben den monatlichen Jour fixe fanden im vergangenen Jahr wieder zahlreiche Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Austauschformate für die Ehrenamtlichen statt. Dazu zählen:

08.02. Fachtag der Ombudsstelle zum Thema „Macht - Macht - Ohnmacht“
28.02. Umgang mit Verschwörungserzählungen in der Beratung
17.04. Rechtsfortbildung zur Rolle der Beteiligten in der Kinder- und Jugendhilfe II
12.06. Rechtsfortbildung zur Rolle der Beteiligten in der Kinder- und Jugendhilfe III
07.09. Gemeinsamer Konzepttag
18.09. Wirksame Hilfeplanung im ASD / Gesprächsführung und Rolle als Ombudsperson
19.09. Wirksame Hilfeplanung im ASD / Gesprächsführung und Rolle als Ombudsperson
25.09. Wirksame Hilfeplanung im ASD / Gesprächsführung und Rolle als Ombudsperson
11.10. Rechtsfortbildung unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Hamburg
06.12. Kinoabend mit anschließender Podiumsdiskussion zum Film Freistatt

Zusätzlich nahmen die Ombudspersonen im Juni und Juli an einem Fachaustausch mit anschließender Hospitation im ASD Süderlebe teil. Der Austausch mit den Fachkräften wurde von den Ehrenamtlichen dabei als außerordentlich wertvoll erlebt, da sowohl ein Austausch zu den bisherigen Erfahrungen aus der ombudtschaftlichen Beratungen auch in Bezug auf zukünftige Anliegen aus dem Bereich des öffentlichen Trägers im Bezirk.

5 Ausblick

Die Entwicklungen der Beratungen für das Jahr 2023 zeigen, dass der Aufbau und die Verstetigung des ombudtschaftlichen Angebots im Bezirk Harburg im vergangenen Jahr weiter fortgesetzt und ausgebaut werden konnte. Auffällig erscheint in diesem Zusammenhang der insgesamt starke Anstieg von Anliegen in Harburg (von 13 Anliegen in 2022 auf 24 in 2023) und ganz Hamburg sowie die insgesamt gestiegene Qualität der einzelnen Anliegen in Dauer und Intensität, die eine hohe Expertise in der Begleitung und Beratung erfordern und dabei eine engmaschige Begleitung durch die Fachstelle notwendig machen. Vor dem Hintergrund des starken Anstiegs der Anliegen hat sich im vergangenen Jahr daher auch der Anteil der Beratungen, die durch das Hauptamt beraten wurden, in Harburg von 31 % in 2022 auf 33 % leicht erhöht (HH Gesamt 47 %). Mit Blick auf die zahlreichen Vorstellungsrunden und Fachaustausche zeigt sich, dass die Ombudsstelle mittlerweile den meisten Fachkräften des öffentlichen und der freien Trägern bekannt ist und als fester Bestandteil sowie fachpolitischer Akteur

der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe verstanden wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation der Jugendhilfe, d.h. der gestiegenen Aufgaben seit 2021 mit dem Ziel der inklusiven Weiterentwicklung bis 2028 und der gleichzeitigen Fachkräftesituation und der Absenkung fachlicher Standards zeigt sich, wie sich die strukturellen Probleme der Kinder- und Jugendhilfe dabei auf das konkrete Erleben der Adressat*innen und ihr Vertrauen in das System auslebt. Viele jungen Menschen und ihren Familien sprechen in diesem Zusammenhang von einem (drohenden) Vertrauensverlust in die Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei lässt sich konstatieren, dass es vielen Adressat*innen oftmals an einem Grundverständnis über die Aufgaben, Strukturen und Verantwortungen der Kinder- und Jugendhilfe fehlt und dem damit verbundenen Wissen über ihre Rechte, welches jedoch erst die Grundlage für informierte und begründete Entscheidungen im Bereich der (Erziehungs-)Hilfen darstellt. Hier sollte und kann der öffentliche Träger durch die Bereitstellung niedrigschwelliger Informationen und der Stärkung der Beratungsarbeit relativ einfach Abhilfe schaffen, womit letztlich ein Wiedererlangen von Vertrauen in die Kinder- und Jugendhilfe einhergehen kann. Insgesamt verweisen die aktuellen Entwicklungen in Hamburg damit auf den gestiegenen Bedarf ombudshaftlicher Beratung, für den neben ausreichend qualifizierten Ehrenamtlichen auch zwingend weitere hauptamtliche Ressourcen notwendig sind. Dazu sei angemerkt, dass Hamburg mit Abstand mit den meisten ehrenamtlichen Ombudspersonen ausgestattet ist, während andere Bundesländer in erster Linie auf das Hauptamt setzen. Diesen Bedarf gegenüber den verantwortlichen Stellen zu artikulieren, dafür wünscht sich die Ombudsstelle auch ausdrücklich Unterstützung durch den Hamburger Jugendhilfeausschuss.